

Nutzungsschablone
Füllschema
Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl	MD	0,3
Zahl der Vollgeschosse	Geschossflächenzahl	II	0,6
Bauweise		E	

Zeichnerische Festsetzungen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs 1 Nr 1 BauGB)

MD Dorfgebiet (§5 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs 1 Nr 1 BauGB)

0,3 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmass

0,6 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmass

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmass

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs 1 Nr 2 BauGB)

E Bauweise: Einzelhäuser (§22 Abs.2 BauNVO)

Baugrenze (§23 Abs.1 und 3 BauNVO)

VERKEHRSFLÄCHEN
(§9 Abs 1 Nr 11 BauGB)

Private Verkehrsflächen

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Ortsgemeinde Horbach hat in seiner Sitzung am 10.09.2018 die Aufstellung dieser Satzung beschlossen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 21.09.2018.

FÖRMLICHE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND FÖRMLICHE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG NACH §13 ABS. 2 NR. 2 UND 3 BAUGB

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnte, wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB mit Beschluss vom 10.09.2018 eingeleitet. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endete am 04.01.2019. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgte vom 10.12.2018 bis einschließlich 04.01.2019.

SATZUNGSBESCHLUSS

Aufgrund des §24 GemO und §88 LBauO hat der Ortsgemeinderat die auf Landesrecht beruhenden örtlichen Bauvorschriften der Ergänzungssatzung in seiner Sitzung am 28.01.2019 als Satzung beschlossen.

Aufgrund des §10 Abs. 1 BauGB hat der Ortsgemeinderat nach vorangegangener Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung der Ergebnisse der Umweltprüfung die Innenbereichssatzung mit Übernahme der auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen in seiner Sitzung am 28.01.2019 als Satzung beschlossen.

Horbach, den 28.01.2019

Günter Buhrmann-Klein

Buhrmann-Klein



AUSFERTIGUNG

Die Ergänzungssatzung, bestehend aus Planzeichnung, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung stimmt mit allen Bestandteilen mit dem Willen des Ortsgemeinderates überein. Das für die Ergänzungssatzung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Ergänzungssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Horbach, den 28.01.2019

Günter Buhrmann-Klein

Buhrmann-Klein

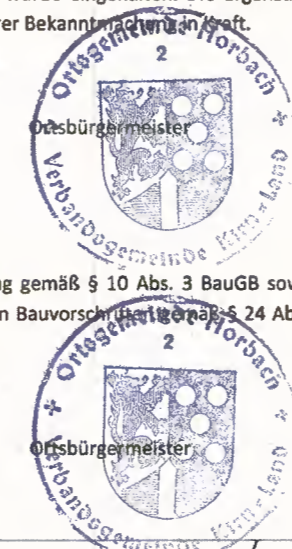
BEKANNTMACHUNG

Die ortsübliche Bekanntmachung der Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Bekanntmachung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 24 Abs. 3 GemO erfolgte am 22.02.2019.

Horbach, den 01.03.2019

Günter Buhrmann-Klein

Buhrmann-Klein



Projekt	Ortsgemeinde Horbach Satzung gemäß §34 Abs.4 Nr. 2 BauGB "Aufm untern Flur"
Auftraggeber	Ortsgemeinde Horbach Verbandsgemeinde Kirn-Land
Planung	 Ingenieurbüro Günter Retzler Mittelbollenbacher Str. 38 55743 Idar-Oberstein Tel. 06784 - 900 399 Email ingenieurbuero@retzler.de
Planbezeichnung	Satzung gemäß §34 BauGB Planr Kunde
Maßstab	1 / 1000
Gezeichnet	Team-Spirit
Datum	Februar 2019
Blattgröße	DIN A2
Blattnummer	1 / 1
Ablage	2019